Die Auflösung des traditionsreichen Amtes Markgröningen

von Petra Schad

Allenthalben entstanden zu Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts in Europa auf fürstlichen oder königlichen Wunsch hin neue Schlösser: Versailles, Potsdam, Bruchsal, Rastatt und Karlsruhe. So war 1704 die Grundsteinlegung zur heutigen »Ludwigsburg« auch nichts Außergewöhnliches. Der württembergische Herzog Eberhard Ludwig »kümmerte« sich um den benötigten Baugrund – als »summus episcopus« konnte er den ehemals zum Kloster Bebenhausen gehörigen Grund und Boden leicht an sich ziehen -, und die Untertanen trugen mit Amtsumlagen (Steuern) und herrschaftlichen Fronen ihren Teil zum Bau des Schlosses und später auch zu dem der Stadt bei. Diese Frondienste kamen zu den bereits geforderten Arbeitseinsätzen beim Bau und Unterhalt herrschaftlicher Gebäude, beim Wege- und Straßenbau sowie bei Jagden hinzu.

Schicksalhaft war für Stadt und Amt Markgröningen die Bildung eines neuen Amtes für die »Ludwigsburg«, publiziert als fürstliche Resolution am 3. September 1718, verbunden mit deren Erhebung zur Stadt. Dies löste sozusagen ein verwaltungspolitisches Erdbeben aus, dessen Erschütterungen in der weitesten Nord-Süd-Entfernung (Illingen im Nordwesten und Feuerbach im Süden) über eine Strecke von 16,5 km zu spüren waren, von West nach Ost (Illingen bis Endersbach im Osten) sogar über 36 km. ¹ Zwar mussten im Laufe des 18. Jahrhunderts auch andere benachbart gelegene Ämter² wie Marbach, Waiblingen und Cannstatt für Ludwigsburg Federn lassen, und teilweise nicht wenig. Im Fall Markgröningens kam es jedoch zu einer sich über rund 90 Jahre hinziehenden schrittweisen Ausradierung des kompletten Amtes.

Die Formierung des Amtes Ludwigsburg aus Markgröninger Sicht im Überblick

Der fürstlichen Resolution von 1718 nach sollte das gesamte Amt Markgröningen samt dem ihm vorstehenden Vogt in das Oberamt Ludwigsburg dergestalt eingegliedert werden, dass der in Ludwigsburg ansässige »Stadtvogt« die neu ernannte Residenzstadt selbst sowie den Ort Asperg, Hoheneck, Neckarweihingen, Kornwestheim, Zuffenhausen und die württembergische Hälfte von Beihingen »befehlige«. Ferner gehörten dem neuen Amt Ludwigsburg der Fuchs- und Schafhof, Stammheim, Zazenhausen, Heutingsheim, Geisingen und der Hof Harteneck an. Der Markgröninger Vogt erhielt den Titel »Ludwigsburger Amtsvogt zu Gröningen« und sollte das seitherige Amt mit Bissingen, Eglosheim, Möglingen, Münchingen, Pflugfelden, Schwieberdingen und Tamm verwalten. ³ Die fürstliche Kellerei und die Gerichtsschreiberei sollten in Markgröningen verbleiben. Das Ludwigsburger Stadtgericht erhielt den Status eines Obergerichts. In die Residenz sollte das zuvor in Markgröningen ansässige Dekanat verlegt werden, ebenso nach und nach die Handwerksladen der Zünfte. Da dem Spezial noch kein Wohn- und Amtsgebäude zur Verfügung ge-



Markgröningen um 1634. Kupferstich von Matthäus Merian.

stellt werden konnte, verblieb es bis zum Tod von Dekan Johann Martin Mörleth im Jahr 1719 in Markgröningen. ⁴ Ferner erhielt der Physikus Dr. Heinrich David Stühler den Titel Hofmedicus und wurde zum Stadt- und Amtsarzt ernannt. Seine Besoldung war vom ganzen Amt aufzubringen.

Auf die Bemühungen von Vogt und Gericht Markgröningen hin hob man am 13. August 1722 die Vereinigung der Ämter wieder auf, jedoch wurden mit Eglosheim, Pflugfelden und Oßweil die ersten drei Amtsflecken vom ursprünglichen Amt abgelöst. ⁵ Durch die Zahlung von 4000 Gulden an Joseph Süß Oppenheimer ⁶, den Finanzier von Herzog Carl Alexander, erreichte Markgröningen 1736 eine Rückgliederung der drei Dörfer ins Amt. Dies währte jedoch nur bis 1739. Denn nun machte es der nachfolgende Herzogadministrator Carl Friedrich wieder rückgängig. Bemühungen um einen Ersatz für die verlustig gegangenen Amtsorte führten 1739 zu einem winzigen Erfolg in Form der Eingliederung des württembergischen Teils von Unterriexingen in den Markgröninger Sprengel. ⁷

Doch Ludwigsburgs Expansionsdrang war noch nicht gestillt: 1762 mussten mit Möglingen und Tamm von Markgröningen erneut zwei Flecken und von Marbach Poppenweiler abgetreten werden. Eine Entschädigung Markgröningens für die mittlerweile fünf verlorenen Amtsorte mit Ditzingen und Oberriexingen kostete das Amt 2000 Gulden und währte nicht lange. Denn die politisch klug taktierenden Vaihinger, die 1762 als Entschädigung für Oberriexingen Roßwag und Illingen vom Klosteramt Maulbronn erhalten hatten, erreichten im Dezember 1769 die Rückgewinnung Oberriexingens, nachdem sie es »während Seiner Herzogl. Durchlaucht allhiesigem höchsten Sejour« verstanden hatten, dass »Höchstdieselbe mit Vergnügen wahrgenommen hätten, wie ein jeder sich bereitwillig und eyfrig erzaiget habe, seinem gnädigsten Landesfürsten den hiesigen Aufenthalt angenehm zu machen«. 8

Die Bildung von Amt Ludwigsburg war auch eines der Themen bei den Verhandlungen im Vorfeld des Erbvergleichs von 1770. Deshalb wurde auf kaiserlichen Vorschlag hin 1769 eine Deputation eingesetzt, die aus Vertretern von Ludwigsburg, Markgröningen, Marbach, Cannstatt und Waiblingen bestand.

9 Markgröningen erreichte, dass der Herzog im Oktober 1771 wenigstens Tamm zurückgab, ebenso er-

hielt Waiblingen die Orte Neckarrems und Neckargröningen und Leonberg Ditzingen zurück.

1795 und erneut 1797 zeigten die Markgröninger, vielleicht angespornt durch die politischen Umwälzungen infolge der Koalitionskriege, noch einmal Kampfgeist für die Wiedererlangung ihres ursprünglichen Amtsbezirkes. Die Bemühungen waren jedoch vergeblich. ¹⁰

Am 22. Mai 1807 war es so weit: Mit der Übergabe des Stabes - Symbol für die Herrschaftsgewalt - durch Oberamtmann Johann Friedrich Blum an den Oberamtmann und Regierungsrat Karl August Friedrich Glocker zu Ludwigsburg hörte das Amt Markgröningen, dem zuletzt nur noch Bissingen, Münchingen, Schwieberdingen und der württembergische Teil Unterriexingens angehört hatten, endgültig zu existieren auf. 11 Oberamtmann Blum wurde nach Murrhardt versetzt und war dort künftig als Justizbeamter tätig. 12 Das für die Amtsorte zuständige Stadtgericht wurde nach Ludwigsburg verlegt und bei der ehemaligen Amtsstadt, die früher sogar das Privileg der Blutgerichtsbarkeit für ihren Bezirk gehabt hatte, verblieb nur ein Unterstadtgericht für die eigene Bürgerschaft, wobei der Oberamtmann bei Gerichtstagen anwesend sein musste. 13 1811 wurde die Verwaltung weiter zentralisiert. Mit äußerstem Bedauern und etwas Unverständnis reagierte Stadtschreiber und Gerichts-Advokat Karl Ludwig Frey auf die Neuerung, dass der Magistrat nicht mehr für die Verwaltung der Piorum Corporum und das Austeilen der Almosen zuständig sein sollte. Er stellte fest, dass nach Ausweis der Akten »die Verwaltung des hiesigen Spitals musterhaft war« und einen »für alle Iahre zunehmenden Wohlstand« zeitigte. 14 Schließlich wurde im November 1811 das Stadtgericht ebenfalls dem Markgröninger Magistrat entzogen 15, der Galgen war bereits zu Jahresanfang als einer der ersten in Württemberg abgebrochen worden. 16

Einen Rest Zentralfunktion erhielt Markgröningen 1807 zurück, als die Geistliche Verwaltung in ein Kameralamt ¹⁷ umgewandelt wurde, zu dessen Amtsbezirk die Orte Bissingen, Oberriexingen, Hemmingen, Hochdorf und der Pulverdinger Hof sowie das Patrimonialamt Unterriexingen gehörten. ¹⁸ Die Kameralverwaltung wurde dem seitherigen Geistlichen Verwalter Bilfinger übertragen. ¹⁹ Am Hauseingang des ehemaligen Amtsgebäudes in der Ostergasse prangen neben der Jahreszahl 1808 noch die Initialen »FR« für »Fridericus Rex« (König Friedrich I.). ²⁰ 1813 kam die aufgehobene Kameralverwaltung Hohenasperg noch hinzu.

Noch immer gaben sich die Markgröninger nicht geschlagen. 1815 und 1816 wurden sie bei König Friedrich I. vorstellig und baten um die Wiederherstellung ihres ehemaligen Amtes. Der Zug der Zeit war jedoch schon längst abgefahren, denn die Schaffung von einheitlichen staatlichen Behördenstrukturen mit deckungsgleichen Zuständigkeitsbezirken wurde angestrebt. So war es nur eine logische Entwicklung, als ein Erlass vom 6. Juni 1819 das Kameralamt Markgröningen auflöste und mit dem in Ludwigsburg vereinigte. ²¹ Einen letzten Versuch, alte Amtswürden zu erlangen, unternahm Markgröningen im Jahr 1820 mit einer Eingabe an König Wilhelm I. Auch dies bewirkte nichts mehr.

Bald nach der Auflösung des Amtes waren 1808 die nun überflüssigen Gebäude der Oberamtei, auf deren Areal sich heute das Helene-Lange-Gymnasium befindet, an das Heilig-Geist-Spital veräußert worden. Dieses sollte nach königlichem Wunsch dort ein Zwangsarbeitshaus ²² einrichten, in das die bereits existierende Spinnanstalt ²³ eingegliedert werden sollte. Das gleiche Schicksal ereilte 1819 das nicht mehr benötigte Kameralamt, zu dem eine große Scheuer gehörte, die zur Lagerung der Natural-

abgaben an die Vorgängerbehörde, die Geistliche Verwaltung, gedient hatte. Der Bauer Matthes Rugart erwarb am 23. November 1819 die ehemaligen Dienstgebäude – eine ummauerte Hofanlage, die sogar einen eigenen Brunnen besaß. ²⁴ Anders erging es dem Dekanatsgebäude. Nach der endgültigen Verlegung des Amtssitzes 1812 nach Ludwigsburg behielt das Haus im Prinzip seine Funktion bei, denn es blieb das Wohn- und Amtshaus des ersten Stadtpfarrers (heute Pfarramt I). ²⁵



Ehemaliges Kameralamt, Ostergasse 22.

So weit in kurzen Zügen die Etappen, in denen das Amt Markgröningen von Ludwigsburg »geschluckt« wurde. Was lag dem Expansionsdrang des »Neuankömmlings« zu Grunde? Neben dem Prestigebedürfnis der Residenzstadt, die eines »Hinterlandes« bedurfte, waren es sicher auch ganz handfeste ökonomische Gründe, die dem Verwaltungsmittelpunkt auch eine wirtschaftliche Zentralortsfunktion zukommen ließ. Gewissermaßen mit Händen zu greifen waren dabei die für die Aufbauphase der Stadt Ludwigsburg wichtigen Frondienste der Amtseinwohnerschaft und des gesamten Umlandes, Markgröningen eingeschlossen. Form und Ausmaß dieser Belastungen sollen im Folgenden näher beleuchtet werden, bevor dann das Augenmerk auf die Akteure beim Ringen um den Erhalt des Amtes Markgröningen gelegt wird.

Dessen Abschaffung bzw. allmähliche Aushöhlung bedeutete für die sich zur Wehr setzenden Betroffenen, dass sie für die neue Residenz- und Amtsstadt Ludwigsburg nicht allein mit Frondiensten, sondern auch mit dem Verlust einer über Jahrhunderte gewachsenen Verwaltungseinheit bezahlen mussten.

Das Fronwesen und seine Belastung für die Untertanen

Mit Fronen wurden Wege, Stege, Brücken und herrschaftliche Gebäude im Amt errichtet bzw. unterhalten. Die Amtsorte wurden auch zum Unterhalt der Stadtmauern und Stadttore der jeweiligen Amtsstadt herangezogen, denn hier konnten die Dorfbewohner mit der Stadtbevölkerung bei drohender Gefahr Schutz finden. Deshalb benötigte auch die Stadt Ludwigsburg für ihre Infrastruktur Amtsorte und Bauern, die Zugtiere und Wagen besaßen.

Dieses System, die gemeinsamen Lasten zu schultern, wurde lange Zeit nicht in Frage gestellt, denn Straßenbenutzung und -unterhalt gingen alle an. Aus dem Gleichgewicht geriet das Ganze zu Anfang des 18. Jahrhunderts wegen des aufwendigen herrschaftlichen Bauwesens – hierzu zählte neben der Festung auf dem Hohenasperg eben auch das Ludwigsburger Schloss –, das im Frondienst erstellt und unterhalten werden sollte. Sonstige Fronverpflichtungen, z. B. bei Jagden, blieben in vollem Umfang bestehen. So hatte die Landbevölkerung mit ihren teilweise schlecht genährten Zugtieren im Sommer, wenn die Feldarbeit drängte, mitunter wochenlang beim Schlossbau Frondienst zu leisten. Zwangsläufig blieb die eigene Feldarbeit den Frauen und Kindern überlassen, das Gewerbe liegen. Zudem wurde der Dienst sehr schlecht entlohnt. Deshalb baten 1712 Markgröningens Bürgermeister, Gericht und Rat darum, dass »künftig das fürstliche Bauwesen zu Ludwigsburg, Asperg und anderer benachbarter Orthe nicht nur die nechst gelegene Stätt und Ämpter alleinig, sondern das gantze Land hoffentlich angehen und betreffen thut«. ²⁶

Im Rotenackerwald liegt auf Markgröninger Markung ein Steinbruch, der bereits 1682 im Forstlagerbuch erwähnt wird. Dieser lieferte einen Lettenkohlensandstein, der sehr geschätzt war. ²⁷ So wurde der Steinbruch von 1704 an wegen des Schlossbaus stark ausgeweitet und 1707 sogar ein Häuschen für den Aufseher errichtet. ²⁸ 1706 liefen die Fronarbeiter beim Schlossbauwesen immer wieder weg bzw. erschienen sehr spät bei der Arbeit. Der Herzog befahl daraufhin, den zu spät kommenden Fronern kein Fronbrot mehr zu verabreichen ²⁹ und die weggelaufenen den Ämtern zu melden, damit diese erneut zum Dienst geschickt werden. Sie sollten acht Tage lang kein Fronbrot erhalten und im Wiederholungsfall in Eisen gelegt werden. An Fuhrfronen mussten die Bewohner der umliegenden Ämter 1706 allein 300 Handfuhren und 90 Karrenfuhren ableisten. ³⁰ Für die Fuhr gab es 36 Kreuzer sowie 15 Kreuzer für den Handfroner. ³¹

In einer Fronordnung legte das Amt Markgröningen 1712 fest, wer wie viele Pferde zur Verfügung zu stellen hatte. ³² Die Bemessungsgrundlage war die Größe des Landbesitzes, von dem der Einsatz von Pferden abhing. Ein Ross war bei 18 bis 30 Morgen zu stellen, von 30 bis 60 Morgen an hatte man mit zwei und bei 60 bis 90 Morgen mit drei Pferden zu fronen. ³³ Wer noch mehr Land besaß, stellte vier Rösser. Unter 18 Morgen Grundbesitz wurde man als Handfroner eingeteilt, und Witwen mussten Botengänge erledigen. Jedes über die Berechnung hinausgehende weitere Tier sollte natürlich auch zu Frondiensten herangezogen werden.

Wie viel tatsächlich an Frondiensten vom gesamten Amt Markgröningen geleistet wurde, zählten die Bürgermeister, Gericht und Rat in einer Bittschrift an den Herzog für 1712 auf, in der sie (vergeblich!) um die Vergabe der Fuhren gegen eine Entlohnung baten. 34 So hatten sie 40 Mess Holz vom herrschaftlichen Holzgarten in Marbach nach Ludwigsburg, 30 Mess Brennholz von dort auf den Hohenasperg sowie drei große Brände Kalk und »rotes Zeug« aus der Markgröninger Ziegelhütte nach Ludwigsburg zu transportieren gehabt. Kurze Zeit später mussten sie 50 vierspännige Wagen Bauholz zum fürstlichen Jagdzaun führen und gleich darauf waren an drei aufeinander folgenden Tagen je acht mit vier Pferden bespannte Wagen, fünf Langholz- und drei Leiterwagen zur Beischaffung von Bauholz für den Schlossbau nach Neckarweihingen zu stellen gewesen. 90 vierspännige Wagen waren für den Transport von Rotenacker Ouadern und Kugelberger Mauersteinen nach Ludwigsburg angefordert worden. Und aufs Neue standen Ziegeltransporte von Hochdorf auf den Hohenasperg an. Der zu erwartende Fuhrlohn war angesichts der »Futterklemme und Teurung gar gering«, auch wurde er nur »schlecht und langsam« ausbezahlt. Außerdem werde, so hieß es weiter, durch die häufigen Gespanndienste das Zugvieh »sehr abgeschleppt und zum Feldbau ganz untüchtig gemacht«. Auch der Bauer leide, er werde »ruinirt und wider Willen gemüßiget, das Zugvieh und alles Bauernwerk abzuschaffen«. Den Bauern war es nicht mehr möglich, das in der Dreifelderwirtschaft vorgesehene mehrmalige Pflügen der Brache im Laufe des Sommers, bevor die Wintersaat ausgesät wurde, durchzuführen. Zwar wies Markgröningen zusätzlich darauf hin, dass die zu erwartenden Ernteeinbußen sich auf den herrschaftlichen Zehnten nachteilig auswirken werden, doch beeinflusste das den Herzog in seiner ablehnenden Haltung nicht.

Neben Frondiensten wurden den Ämtern auch Naturalleistungen auferlegt. ³⁵ Am 26. Februar 1718 erhielt der Markgröninger Vogt Christoph Ulrich Andler ein Reskript, wonach das Amt 4 bis 5 Scheffel ³⁶ Dinkel und am 7. März weitere 50 Scheffel nach Ludwigsburg zu liefern habe. Am 24. März erging an die Kellerei der Befehl, 16 Eimer ³⁷ Wein abzugeben. Am 20. April kam die Aufforderung ein, 1600 Zuchteier »sukzessive liefern« zu lassen und am 30. Juli wurden wegen der Fasanenzucht nochmals 800 Eier angefordert. Bei der Lieferung von Hafer und Stroh hatte Markgröningen Ende August lediglich 100 Scheffel Hafer, jedoch kein Stroh zu liefern und am 12. Oktober waren erneut 100 Scheffel Hafer, 12 Wannen Heu und 10 Fuder Stroh vor Ort abzuliefern. Ein Großteil dieser Naturalien lagerte in den herrschaftlichen Kellern und Scheunen, musste also nicht erst erworben, sondern nur noch transportiert werden.

Für die Ämter Bietigheim und Markgröningen sind mehrmals Löhne für Frondienste überliefert, denn sie wurden unter benachbarten Ämtern abgeglichen. 1720 erhielt ein Pferdebesitzer für sein Tier (Lohn und Fütterung) über Nacht 40 Kreuzer und 30 Kreuzer, sollte der Einsatz nur tags währen. Für einen Ochsen wurden 30 bzw. 20 Kreuzer bezahlt. Der Einsatz eines Wagens wurde mit 30 bzw. 24 Kreuzern und der eines Karrens unterschiedslos mit 12 Kreuzern vergütet. Ein Froner bekam 24 Kreuzer, wenn er auch über Nacht ausbleiben musste, ansonsten 20 Kreuzer. ³⁸ Die Tammer Bauern mussten auf ihren Lohn für die 1720 geleisteten Gespanndienste in Höhe von insgesamt 382 Gulden 19 Kreuzer zehn Jahre lang warten. Der verbliebene Markgröninger Amtsbezirk hatte 1729/30 für die von seinen Metzgern und Bauern »verrichteten Ludwigsburger Posten und Hofstaatsfuhren« an die Herrschaft Forderungen in Höhe von rund 7807 Gulden. ³⁹

Zwischen 1722 und 1724 fronte das Amt Markgröningen nicht nur beim Bau des Schlosses und dessen Unterhalt. Zusammen mit dem Oberamt Ludwigsburg sowie den Ämtern Cannstatt, Blaubeuren und Nürtingen wurde das Ludwigsburger Amtshaus, Obere Marktstraße 2, errichtet. Hier verlebte der Dichter Eduard Mörike in den Jahren 1808 bis 1817 eine glückliche Kindheit. 40

Politische Bemühungen um die Eigenständigkeit

Erste Aktivitäten im Jahr 1719

Nicht völlig unerwartet für Markgröningen war das Amt Ludwigsburg aus der Taufe gehoben worden. Zuvor waren der Vogt Christoph Ulrich Andler ⁴¹ und Amtsdeputierte zweimal an den Hof nach Stuttgart beordert und über die herzoglichen Pläne



Siegel des Vogtes Christoph Ulrich Andler. In geteiltem Schild, über dreifach gespaltenem Schildfuß ein gekrönter Widderrumpf.

informiert worden. ⁴² Heyd berichtet, dass dabei den Stadtoberen im Mai eine Zustimmung zur Errichtung des Ludwigsburger Amtes abgepresst worden war. ⁴³ Im Juni 1718 hatten sie in Stuttgart den Standpunkt vertreten, dass man schon aus Ludwigsburg und Markgröningen ein gemeinsames Oberamt bilden könne, Stadt und Amt Markgröningen jedoch in allen seinen alten Rechten unangetastet belassen solle. Dies hatten sie mit dem reichlich gewagten Argument begründet, dass die »nach

glaubwürdiger Scribenten Beschreibung schon 1000 Jahre vor Christi Geburt gewesene Statt ... die Ehre der seel. Grafen Residenz zu sein gehabt« habe. 44 Man könne ja Flecken mit geteilter Ortsherrschaft zu Ludwigsburg ziehen, damit wäre ein Stadtvogt zu Ludwigsburg ausreichend beschäftigt. Der Schock war dann groß, als Andler im September die Entscheidung verkündet wurde, dass das Amt Markgröningen ganz in dem Ludwigsburgs aufgehen solle. Als herzoglicher Beamter hatte er die Resolution seines Herrn der Markgröninger Bevölkerung zu publizieren. Für äußersten Unmut in der Bürgerschaft sorgten: der gemeinsam zu tragende Amtsschaden sowie die Verlegung von Amtspflege, Spezialat (Dekanat), Handwerkszünften und Physikat (Amtsarzt) nach Ludwigsburg. Deshalb wählte eine Bürgerversammlung eine Deputation, die bei dem mit umfassenden Vollmachten ausgestatteten Vorsitzenden der Stadtbaudeputation Ludwigsburg und späteren Obervogt von Pöllnitz in dieser Angelegenheit vorstellig werden solle. Dieser beruhigte die Gemüter, indem er zusicherte, dass die Handwerksladen in Markgröningen bleiben und die Rechte der altehrwürdigen Amtsstadt nicht angetastet werden sollen.

1719 kam Schwung in die Angelegenheit, als der Ratsverwandte und Ziegler Urban Keller sowie der Apotheker Johann Jakob Unfrid bei Vogt Andler darauf drängten, etwas gegen die Degradierung zu einem Unteramt, was ja den Ruin für die Stadt bedeute, zu unternehmen. Der Bruder von Urban Keller war Pfarrer in Löchgau. Er hatte geraten, sich unter Umgehung des Vorgesetzten von Pöllnitz an die Frau Landhofmeisterin Wilhelmine von Grävenitz, seit 1711 verheiratete Gräfin von Würben, zu wenden, die in der Gunst des Herzogs stand. Die Verbindung zur Grävenitz sollte Pfarrer Lutz, der in Stetten auf den Fildern wirkende Schwager von Pfarrer Keller, herstellen. Lutz wurde tatsächlich bei der Grävenitz vorstellig. Man beschied ihm: »Ihro hochgräfliche Exzellenz, die Frau Landhofmeisterin, wollten sich der Stadt in dieser so importanten Sach annemmen und solche Serenissimo hinterbringen. Man solle nur ein Memorial machen lassen.« 45

Mit diesem direkt an Wilhelmine von Grävenitz gerichteten Memorial stieß man bewusst in die Verwaltungszentrale bei Hofe vor. 1717 war ein Konferenzministerium gegründet und dem Geheimen Rat vorgesetzt worden. Die einheimischen Familien der Ehrbarkeit mit Sitz im Geheimen Rat sahen sich aus ihren Machtpositionen verdrängt. 46 Zu Anfang bestand das Gremium aus Wilhelmines Bruder Graf Wilhelm Friedrich von Grävenitz, dem Schwager Johann Nathanael Schunk sowie dem befreundeten Kirchenratsdirektor Johann Friedrich Schütz und dem Kammerpräsidenten Adam Heinrich Hermann von Thüngen. 47 Da die Minister Thüngen und Schütz nicht ständig am Hof weilten, entfiel die Regierungstätigkeit vor Ort weitgehend auf Schunk und von Grävenitz. 48 Der Sekretär der Gräfin, Heinrich August Krippendorf, berichtete in seinen 1740 abgefassten Anecdota: »Die Memoiren gingen alle an sie und mussten ihr referirt werden. Sie las beständig Acten und Relationen.« 49 Auch wenn sich keine direkten Beweise für eine politische Omnipotenz in den Archiven finden ließen 50, so spielte Wilhelmine von Grävenitz in diesem Ministerium sicherlich eine wichtige Rolle, kannte sie doch bestens das Instrumentarium politischer Einflussnahme.

Da Keller und Unfrid, die sich als Sprecher der gesamten Einwohnerschaft ausgaben, befürchteten, dass kein württembergischer Rechtsgelehrter ein gründliches Memorial »aus Besorg einer Ungnade von Herrn Präsidenten und Obervogt von Pöllnitz« verfassen werde, wollten sie sich der freien Reichsstadt Esslingen bedienen. Andlers Position war schwierig. Welche Haltung sollte er einnehmen? Er bestellte die

drei Deputierten der noch verbliebenen Amtsflecken ein: Es waren dies der Amtmann von Schwieberdingen und die Schultheißen von Möglingen und Tamm. Zwar fehlte der Tammer Schultheiß wegen Krankheit, doch befürworteten die anderen das Unternehmen. Auf Drängen von Keller und Unfrid hin, die den Vogt als fachlichen Beistand dabei haben wollten, ritten die drei nach Esslingen. Vermutlich ritt Andler mit, um möglichst genau mitzubekommen, was die beiden anderen trieben. In einem Wirtshaus erkundigten sie sich nach einem Rechtsgelehrten und Apotheker Unfrid suchte den empfohlenen Dr. Schaffer auf. Dem im Wirtshaus wartenden Vogt wurde dann das verfasste Memorial vorgelesen. Er enthielt sich nach eigener Aussage jeglichen Kommentars. Da Stetten nicht weit von Esslingen liegt, beschlossen Keller und Unfrid, das Memorial gleich Pfarrer Lutz zu übergeben, und wieder begleitete sie Andler. Schließlich bekam der Herzog die Eingabe über die Gräfin ausgehändigt. Er bat den Obervogt von Pöllnitz um eine Stellungnahme. Dieser ärgerte sich über das eigenmächtige Handeln Markgröningens und verbot Bürgermeister, Gericht und Rat bei 500 Gulden Strafe, sich weiteren aufrührerischen Handlungen anzuschließen. Immerhin versprach von Pöllnitz dieses Mal, dem Herzog den Vorschlag zu unterbreiten, das Dekanat nach Ludwigsburg zu verlegen und dafür die Amtsorte bei Markgröningen zu belassen. Von Pöllnitz betrieb vermutlich ein doppeltes Spiel, denn es ging das Gerücht, er habe dem Herzog geantwortet, dass man Markgröningens Forderungen bereits nachgekommen sei.

Hitzige Amtsversammlungen im Herbst 1722

Obervogt von Pöllnitz berief auf 27. Oktober 1722 eine Amtsversammlung nach Markgröningen ein, an dem die Vertreter der sieben Amtsorte teilnahmen. Er verlas die neueste hochfürstliche Resolution, nach der Markgröningen ein eigenes Dekanat erhalte, das Hauptzoll- und Acciseamt wieder nach Markgröningen gelegt werde, der Beitrag für den Ludwigsburger Physikus entfalle und die Handwerksladen nicht nach Ludwigsburg verlegt werden sollen. Die Flecken Eglosheim, Pflugfelden und Oßweil sollten jedoch beim Amt Ludwigsburg verbleiben. War dieser Etappensieg nun auf das Konto des rührigen Magistrats oder auf das der Frau Landhofmeisterin zu verbuchen?

Im November des gleichen Jahres fand erneut eine Bürgerversammlung statt. Als erster ergriff darin Bürgermeister Jenisch das Wort. Nach dem Verlust von drei Amtsorten solle man um eine Schadensbegrenzung kämpfen und um die Rückgewinnung des Spezialats sowie des Zoll- und Acciseamts. Er wünschte sich Ersatz für die abgetretenen Amtsflecken, damit das Restamt die »Onera«, damit sind die Frondienste gemeint, auch tatsächlich schultern könne. Auch solle Markgröningen von Beiträgen zur Besoldung herrschaftlicher Beamter in Ludwigsburg befreit werden. Bürgermeister Haug plädierte für die Wiederherstellung von Stadt und Amt und, als Ersatz für den erlittenen Gebietsverlust, die Eingliederung von Ditzingen und Oberriexingen als neue Amtsorte. Bürgermeister Ecker bevorzugte das 1718 beschlossene Unteramt Markgröningen und wollte ferner um Dekanat, Zoll- und Acciseamt kämpfen. Urban Keller votierte erneut für ein Memorial, in dem auf die Treue und den Gehorsam der Markgröninger, auch auf die geleistete Huldigung verwiesen und gleichzeitig um die Wiederherstellung der alten Rechte gebeten werde. Apotheker Unfrid wollte gleich zwei Memoriale erstellen lassen, eines an von Pöllnitz und eines »anderwärts zu adressieren«. Sollte letzteres an den Herzog oder Wilhelmine von Grävenitz gehen? Hierzu schweigen die Akten. Mit Hans Jörg Bross und Johannes Schott ergriffen zugezogene Bürger das Wort. Selbstverständlich plädierten sie für eine Wiederherstellung des alten Amtes. Sie befürchteten ein Ausbluten der Stadt durch die Abwanderung der Jüngeren und gaben offen zu, dass sie – noch einmal vor die Entscheidung gestellt – unter diesen Umständen nicht wieder nach Markgröningen ziehen würden. ⁵¹ Die Mehrheit beschloss die Übergabe eines Memorials an von Pöllnitz. Zum Überbringer wurde gegen seinen Widerstand Spitalverwalter Laux bestimmt.

Im Dezember präsentierte Vogt Andler den Bürgermeistern, Richtern und Räten die Antwort aus Ludwigsburg. 52 Von Pöllnitz schlug vor, Markgröningen als eigenständiges Amt – jedoch ohne die drei Amtsorte – wiederherzustellen. Dem Magistrat sagte der Vorschlag insgesamt zu. Jedoch wünschten die Bürgermeister Haug, Jenisch und Zahn, man solle sich weiterhin um das Dekanat bemühen. Diese Meinung teilte der Rest des Magistrats. 1720 war bereits um die Wiederherstellung des Dekanats nachgesucht worden. 53 Vogt Andler begrüßte das Angebot, wenn das Dekanat ebenso wie das Zoll- und Acciseamt tatsächlich in Markgröningen verblieben. Laux wollte eine Entschädigung für die drei Dörfer und die Zusage, dass auf Markgröningen keine weiteren Belastungen mehr zukommen. Urban Keller plädierte für eine Entschädigung durch das Amt Cannstatt. Auch die Vertreter der bei Markgröningen verbliebenen Amtsorte wurden um ihre Meinung gefragt. Sie betonten, von den früheren Aktivitäten des Stadtmagistrats nichts gewusst zu haben. Sie wollten alle eine Wiederherstellung des alten Amtes. Hierbei ging es ihnen vor allem um eine gerechte Aufteilung der Frondienste und des Amtsschadens sowie die Befreiung von Beitragsleistungen zu den Ludwigsburger Besoldungen. Die Vorsteher von Eglosheim, Pflugfelden und Oßweil wollten es dem Herzog überlassen, zu welchem Amt sie zugeordnet werden.

Ob die Voten der Amtsflecken auf die Verwaltungsorganisation Einfluss ausübten, ist unbekannt. Tatsache ist, dass unter Eberhard Ludwig die Regierung den leichter beeinflussbaren Dörfern Zutritt zu den Amtsversammlungen verschaffte – ein von ihnen seit dem Armen Konrad von 1514 gefordertes Ziel –, um so den Widerstand der städtischen Ehrbarkeit gegen die herzogliche Politik zu brechen. Damit wurde langfristig eine Politisierung breiter ländlicher Schichten in Gang gesetzt, ein einmaliger Vorgang im damaligen Reich. ⁵⁴

Die kurze Wiederauferstehung des alten Amtes Markgröningen (1736-1739)

Herzog Carl Alexander erließ am 20. Januar 1736 ein Dekret zur Wiederherstellung des Amtes Markgröningen in seinen alten Grenzen und die Einrichtung eines Dekanats mit eigener Diözese. ⁵⁵ Wie war es zu dieser Kehrtwendung gekommen? Am 31. Dezember 1735 hatte sich Markgröningen an den Herzog gewandt und darauf folgende Verhandlungen mit dem Kriegsratssekretär Feinmann in der Geistlichen Herberge in Stuttgart ergaben, dass nach Einzahlung von 4000 Gulden bei der herzoglichen Kasse im Gegenzug das Amt wiederauferstehen solle. Am 14. Januar 1736 teilte der Fürst dem Geheimen Rat seine Zustimmung zu diesem Geschäft mit. Für die Aufnahme des Geldbetrags war eine Versammlung des Markgröninger Amtes vonnöten, denn sämtliche Amtsorte wurden hierfür herangezogen. Zwei Tage später lag die Genehmigung vor und am 19. Januar 1736 wurden dann die 4000 Gulden bei der Schatull-Kasse eingezahlt. ⁵⁶

Carl Alexander lag nicht so viel an Ludwigsburg. Bei seinem Regierungsantritt hatte er den Hof nach Stuttgart verlegt und im März 1734 mussten auch die Ministerien und Kanzleien dorthin übersiedeln. Das Klima war für Markgröningen güns-

tig, und der Herzog war bei politischen Entscheidungen für Geld empfänglich. Denn Carl Alexander wünschte ein stehendes Heer und wollte sich das hierfür nötige Geld ohne Einberufung eines verfassungsmäßigen Landtages – in dem die protestantische Landschaft als Opposition saß – beschaffen. Nachdem er den aus der Kurpfalz stammenden Joseph Süß schon längere Zeit als Finanzberater herangezogen hatte, ernannte er Süß am 31. Januar 1736 zum Kabinettsfiskal, im Juni dann zum Geheimen Finanzrat und schuf im Oktober des gleichen Jahres mit dem Gratial- und Fiskalamt neue Ämter und somit Einnahmequellen. ⁵⁷

Zahlungen an Süß, der Kraft seines Amtes für die Annahme von Geldern zuständig war, wurden offen getätigt, in den Rechnungen ordentlich verbucht 58 und waren allgemein bekannt. Man kann sie deshalb nicht mit den heutigen Bestechungs- und Schmiergeldern gleich setzen, die heimlich fließen und von denen niemand etwas wissen darf. Gleichwohl waren diese Zahlungen als Mittel der Politik weder gerecht noch objektiv, denn von der Höhe hing häufig die Durchsetzung des Zieles ab. Auch konnten sie den Zahlenden in Verschuldung führen. So wies Markgröningen noch 1771 darauf hin, dass es für die 1736 aufgenommen 4000 Gulden noch immer Zinsen zahle. Dies alles war den Zeitgenossen durchaus bewusst. Der Ludwigsburger Chronist Schönleber berichtet: »Klagen über diesen ›förmlichen Dörfer-Handel von einem Amt in das anderes reichte die Landschaft in einer Beschwerdeschrift vom 20. Dezember 1765 beim Kaiser ein, da die beträchtlichen Geldsummen die verzinslichen Schulden vermehrt haben.« 59 Setzt man die 4000 Gulden in Relation zu den Belastungen des Amtsbezirks, so hatte er allein 1729/30 für geleistete Frondienste an die Herrschaft Forderungen von über 7800 Gulden. Zahlungen zur Unterstützung politischer Ziele waren freilich nicht auf die Regierungszeit Carl Alexanders und seinen Finanzier Joseph Süß beschränkt, wie die Bemühungen um die Amtsorte Möglingen und Tamm noch zeigen werden.

Natürlich fanden sich die anderen Ämter mit der seit 1736 geltenden Bezirkseinteilung auch nicht so ohne weiteres ab. ⁶⁰ Markgröningens Beispiel machte Schule und es musste selbst finanziell nachlegen. So reisten im Juli 1736 der Stadtschreiber Paulus, der Bürgermeister Johann Erhard Zahn und Maram Kahn ⁶¹, ein in Ludwigsburg lebender Schutzjude und Mittelsmann von Süß, mit 400 Gulden im Gepäck in den Schwarzwald nach Wildbad. ⁶² Joseph Süß weilte oft in dem Kurort, denn fern der Residenz gab es hier kein höfisches Zeremoniell und er konnte mit Carl Alexander leichter persönlich konferieren. ⁶³ Die Delegation übergab Süß eine Verehrung von 360 Gulden, dessen Bedienten und Sekretär jeweils 5 Gulden und Kahn erhielt für seine Vermittlungstätigkeit 10 Gulden 30 Kreuzer. Die städtischen Delegierten Zahn und Paulus belasteten die Stadtkasse mit 19 Gulden 30 Kreuzer für das Reise- und Tagegeld.

Für kurze Zeit war die Welt für Markgröningen nun wieder heil und Vogt Andler konnte die Wiederinbesitznahme der »alten« Amtsorte nicht schnell genug erfolgen. Sofort wies Andler die Schultheißen der Flecken an, die Amtsgeschäfte nur noch über Markgröningen abzuwickeln, was ihm und seinen Beamten natürlich Tagegelder und Naturalbesoldung bescherte. Den Klagen Ludwigsburgs nach war es unüblich, dass dies während des laufenden Rechnungsjahres geschehen sollte. 64

Nach dem Tod Carl Alexanders 1737 wurde Ludwigsburg wieder aktiv. Anfang 1738 bat es in mehreren Eingaben um weitere Amtsorte, genannt werden neben Benningen, Neckargröningen und Neckarrems auch Eglosheim, Pflugfelden und Oßweil. 65 Jetzt war der Markgröninger Magistrat wieder gefordert. In zwei umfangreichen

Memorialen kämpfte er nicht nur um die drei Dörfer, sondern auch um den Sitz der Handwerksladen, der Amtspflege und des Dekanats. ⁶⁶ Die Markgröninger rechneten dem Herzog bezüglich der Verlegung der Amtspflege nach Ludwigsburg den für das Restamt entstehenden Aufwand vor, wenn jeweils vier Bürgermeister, zwei Richter, der Vogt und der Aktuar zu Amtsgeschäften dorthin reisen müssten. Schließlich befahl der Herzogadministrator Carl Friedrich am 22. Januar 1739 die Herausgabe der drei letztgenannten Flecken an das Amt Ludwigsburg. ⁶⁷ Wegen des Dekanatssitzes – Carl Alexander hatte ihn Markgröningen 1736 versprochen – sollte sich die Stadt noch gedulden. Verständlicherweise reagierte man in Markgröningen verärgert



Der 1755 gestaltete Ratssaal im Markgröninger Rathaus (Aufnahme um 1960).

und versuchte, den Vollzug der Anordnung hinauszuzögern. Deshalb beklagte sich der Ludwigsburger Stadtvogt, dass der Markgröninger Vogt und Rat die Aktenabgabe für die ausgegliederten Dörfer Eglosheim, Oßweil und Pflugfelden verschleppe. 68

Als kleine Entschädigung erhielt Markgröningen am 18. August 1739 vom Vaihinger Amt die württembergische Hälfte von Unterriexingen. Auch bemühte man sich 1739 erneut um das Dekanat, das 1736 ⁶⁹ ja in greifbarer Nähe gelegen hatte. ⁷⁰ Von den »zweckgebunden« bezahlten 4000 Gulden an die herzogliche Juwelenkasse, die das Amt Markgröningen verständlicherweise nun zurückforderte, sah es keinen Kreuzer mehr – dafür kam 1742 eine Prüfung der städtischen Bürgermeisterrechnungen in Gang.

Die Stadtoberen sahen die barocke Pracht der aufstrebenden Residenz und waren sich sicherlich des mittelalterlichen Erscheinungsbildes ihrer Stadt bewusst. Dem (angeschlagenen) bürgerlichen Selbstbewusstsein konnte es da gewiss nicht schaden, wenn man selbst für ein bisschen barocken Glanz sorgte. So beschloss der

Magistrat 1755, das Gerichtszimmer auf dem Rathaus dem Zeitgeist anzupassen. Von zwei Ludwigsburger Stuckateuren, die beim Schlossbau Berufserfahrung gesammelt hatten, ließen sich die Markgröninger eine neue Stuckdecke mit drei Medaillons gestalten. ⁷¹ Seither prangt zwischen dem herzoglichen Wappen und dem Stadtwappen eine Allegorie der Justitia, ein stolzer Hinweis auf das noch beim Stadtgericht liegende alte Privileg der Blutgerichtsbarkeit für den Amtsbezirk. Im Folgejahr wurden auch die Wandtäfelung und der Holzboden erneuert und die Wände im modischen »Berliner Blau« (Preußisch Blau) gestrichen. ⁷² Die Wahl einer teuren Farbe war bewusst getroffen worden, denn der Magistrat wollte eine repräsentative Ratsstube.



Die Justitia. Ausschnitt aus der 1755 gestalteten Stuckdecke im Ratssaal.

Bis zur Erfindung des künstlichen Ultramarins zu Anfang des 19. Jahrhunderts war die blaue Farbe teurer als die Erdfarben Rot und Gelb. Denn »Smalte«, ein kobalthaltiges Kaliglas, das fein gerieben als blaues Pigment benutzt werden kann, wurde bergbaumäßig gewonnen. ⁷³

Die erneute Dezimierung des Amtes Markgröningen

Ludwigsburg benötigte Amtsorte, um die Frondienste besser verteilen zu können. Mit Tamm und Möglingen wurden 1762 die nächsten beiden Amtsorte aus dem Markgröninger Amt herausgelöst und Ludwigsburg einverleibt. Wieder wehrte sich Markgröningen und verlieh seiner Forderung nach Ersatz in Form der Orte Ditzingen und Oberriexingen mit Geld Nachdruck. »Man votierte dazu bei einer Amtsversammlung die Summe von 2000 Gulden und die Einverleibung der beiden Orte erfolgte gegen Bezahlung obiger Summe (13. Dezember 1762) an den berüchtigten [Kirchenrats]Direktor Wittleder, der den

Diensthandel trieb, aber nur so, dass Möglingen und Thamm nach Ludwigsburg kamen. ⁴ Nur Bissingen hatte bei der Versammlung gegen die Zahlung gestimmt, weil »solches Geld unnütz aufgewendet sey, denn den Amtsorten komme es nicht zugut, wenn ein Ort weiter im Oberamt sey, sondern nur dem Vogt, Stadtschreiber usw. und die 2000 werden so gut weggeworfen sein als die 4000 Gulden. ⁷⁵ Ditzingen und Oberriexingen kamen daraufhin 1762 an das Amt Markgröningen.

Ein paar Jahre später, als das Thema der Ämterneugliederung auch Gegenstand der Vorverhandlungen für den Erbvergleich zwischen dem Herzog und den Landständen war, schlug der Kaiser 1769 die Einrichtung einer speziellen Deputation vor. Oberriexingen war bereits im Dezember 1769 nach einem persönlichen Aufenthalt

Herzog Carl Eugens wieder an Vaihingen gefallen. Wegen der sich Anfang 1770 abzeichnenden Bezirksänderungen bat Markgröningen erneut um Oberriexingen und für den Fall, dass Ditzingen an Leonberg fallen würde, um Heimerdingen oder Hemmingen. ⁷⁶

So war der Kampf um Amtsorte 1771 wieder voll entbrannt. Auf einer Amtsversammlung wurden als Deputierte für den Termin bei Hofe in Stuttgart der Bürgermeister, Stadt- und Amtspfleger David Behringer sowie Schultheiß Ägidius Schmalzried aus Münchingen bestimmt. 77 Sie sollten das Amt in seinen Forderungen nach der Rückgewinnung von Tamm und Möglingen vertreten, denn das Restamt erhoffte sich dadurch eine Verminderung der Belastungen. Anschaulich wurden diese geschildert, wobei auffällt, dass Münchingen nach Markgröningen immer den größten Teil schulterte. Vermutlich war deshalb Schultheiß Schmalzried zum Deputierten gewählt worden. 1769/70 hatten 1739 Gulden Fronkosten umgelegt werden müssen, die Forst- und Jagdfronen waren hierin nicht eingerechnet, ebenso wenig die Hand- und Fuhrfronen für das herrschaftliche Bauwesen auf der Solitude. Auch die angeforderten Postpferde und Boten waren nicht inbegriffen. Ferner mussten 152 »Truchenkästen« (Wagen mit einem truhenartigen Aufbau), 80 angeschirrte Pferde für Steinfuhren und 975 Handfroner gestellt werden. Wegen des geringen Fronlohns und der Entfernung schoss das Amt 277 Gulden zu. Auf den Unterhalt der Amtshäuser, Stadttore und Stadttürme sowie der doppelten hohen Stadtringmauer gingen 300 Gulden. Der Bau der Chaussee nach Vaihingen kostete 4613 Gulden und die Wiederherstellung der Prager Straße zwischen Stuttgart und Ludwigsburg 321 Gulden.

Tatsächlich musste nach Abschluss der Verhandlungen zum Erbvergleich Ditzingen an Leonberg abgeben werden, und da Ludwigsburg Möglingen behalten durfte, sollte es 1000 Gulden an das Amt Markgröningen bezahlen. Tamm hingegen wurde wieder Markgröningen zugeordnet. So erschien am Vormittag des 3. Dezember 1771 Oberamtmann Kerner von Ludwigsburg auf dem Tammer Rathaus und entband in aller Feierlichkeit den versammelten Magistrat und die Gemeinde von ihren Pflichten gegenüber dem Oberamt Ludwigsburg. Daraufhin verlas Oberamtmann Volmar aus Markgröningen den »Übergabe-Befehl« und versicherte dem Magistrat, dass das Oberamt Markgröningen den Ort Tamm nach allen Teilen so traktieren werde, wie es die Gemeinschaft und Freundschaft erfordere. 78 1797 bemühte sich Markgröningen noch einmal um die Wiederherstellung des alten Amtsbezirkes. Hierbei kamen die noch ausstehenden 1000 Gulden oder aber die Rückgliederung Möglingens wieder zur Sprache. Beide Anliegen wurden vom Herzog abgelehnt. 79

Im Mai 1807 schlug dem Amt Markgröningen endgültig seine letzte Stunde. Oberamtmann Blum übergab Stab und Oberamt an den Ludwigsburger Oberamtmann und Regierungsrat Glocker. Nach und nach wurden noch verbliebene Behörden wie das Stadtgericht und das Kameralamt nach Ludwigsburg verlegt. Durch den raschen Verkauf nicht mehr benötigter Dienstgebäude (Oberamteiareal, Kameralamt) schuf der Staat vollendete Tatsachen.

Als Dekan Friedrich August Heyd sich 1812 erfolgreich auf das Dekanat Weinsberg beworben hatte, nahm das Konsistorium diesen Wechsel zum Anlass, das Markgröninger Dekanat aufzulösen und mit dem Ludwigsburger zu vereinigen. Weitergehenden Plänen, das Stadtpfarramt mit dem Diakonat zu verbinden, setzte sich der Magistrat erfolgreich zur Wehr. ⁸⁰

Der Wirtschaftsraum der Ämter Markgröningen und Ludwigsburg

Nicht nur für Produzenten und Händler waren Märkte und Messen in früheren Zeiten von größter Bedeutung, auch die ortsansässige Bevölkerung und kaufwillige Fremde profitierten von dem Warenangebot der Märkte. So gehörte verständlicherweise die Abhaltung eines Wochenmarktes – ebenso wie die zweier einwöchiger Jahrmärkte, jeweils acht Tage nach der Frankfurter Messe – zu den Privilegien der jungen Residenzstadt Ludwigsburg. ⁸¹ Insbesondere die Handwerksleute aus Stuttgart waren aufgefordert, ihre Waren auf den Markt nach Ludwigsburg zu bringen, und natürlich mussten auch die Bewohner der zugehörigen Amtsorte ihre Produkte, bei denen es sich vornehmlich um landwirtschaftliche Produkte handelte, dort feilbieten. Die Zunahme der Stadtbevölkerung und die Bedürfnisse des Hofes erforderten dies. Ende August 1738 wurden die Vorsteher der umliegenden Ämter Marbach, Markgröningen und Waiblingen daran erinnert, dass die »Amtsuntergebenen Früchte, Eß- und andere Waren an den jedemahligen Wochenmärckten zu failem Kauff in die Stadt Ludwigsburg bringen« sollen. ⁸²

Nachdem 1718 die Verlegung der Handwerksladen in die neue Residenz zum Programm erhoben worden war, verfügte Herzog Eberhard Ludwig 1720, dass bei »Renovierung der Handwerksordnungen neben deren Viertelladen auch einige Hauptladen, so unter der Steig seynd, dahero nach Ludwigsburg und nicht alle nach Stuttgardt verlegt und in Specie mit der neuen Weber-Hauptlade unter der Steig bei Ertheilung der neuen Weber-Ordnung vor anjetzo der Anfang gemacht werde«. 83

Die Einrichtung einer Lade war für eine Stadt und das städtische Handwerk gleichermaßen bedeutsam. Für die Stadt bedeutete dies Einkünfte durch verschiedene



Ehemaliges Dekanat, heute Pfarrhaus.

Abgaben der Zünfte, und durch die »Zusammenkünfte« in den Wirtshäusern floss Geld in die Kassen. Für das Handwerk bedeutete eine eigene Lade vor Ort nicht nur eine Ehre, sondern auch die Möglichkeit, ortsbezogene Entscheidungen treffen zu können. Jedoch wurde der 1720 publizierte Wunsch nicht konsequent durchgesetzt. Beispielsweise wurde 1723 die Schäferzunftlade, deren Hauptlade schon immer in Markgröningen gestanden hatte, gevierteilt und Nebenladen in Heidenheim, Wildberg und Urach eingerichtet. Die Hauptlade blieb allerdings bis zur Aufhebung der Zünfte 1828 in Markgröningen.

Verständlicherweise kämpften die Markgröninger Handwerker, Wirte und Amtsleute Seite an Seite um die Beibehaltung der Handwerksladen, denn in den Wirt-



Handwerkslade der Schäferzunft.

schaften fand das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge ebenso wie die Prüfung der Meisterstücke statt. ⁸⁴ Bei diesen Handlungen waren die Zunftobleute und Amtspersonen zugegen. Letztere beaufsichtigten nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern erhielten auch Geld dafür, Emolumente genannt. Der Magistrat fürchtete um die Einkünfte der Wirte und Amtsleute – insbesondere die Amtsleute würden sonst womöglich über Monate hinweg nichts verdienen. Verlegte man die Laden nach Ludwigsburg, könnte es sein, dass die Meister wegen dieser Zunftgeschäfte nicht dorthin reisen würden – in diesem Fall unterliefe man die Zunftgesetze – oder sie würden ganz dorthin ziehen und dann gäbe es keine Kerzenmeister mehr in Markgröningen.

Als Gegenvorschlag wurde die Verlegung der in Bietigheim stehenden Viertelslade für Krämer, Barbiere und Seiler in die neue Stadt empfohlen.

Mancher Handwerker oder Bauer aus Markgröningen fand in Ludwigsburg unter der Bevölkerung immer wieder auch Abnehmer für seine Produkte. Einige wenige verdienten sogar am Schloss und seiner Ausstattung ihr Geld. So modellierte 1715 ein Possierer aus Markgröningen für den Schlossgarten 16 Blumentöpfe, die dann ein Hafner in Marbach nachformen musste. ⁸⁵ Auch war der Bedarf an Zinngerät entsprechend der Hofhaltung überaus groß. Zwischen 1715 und 1719 zählte der Markgröninger Zinngießer Georg Christoph Hammer zu den Lieferanten. ⁸⁶ Und für die Hofkapelle fertigte 1724/25 der Schreiner Johann Georg Hartlaub in Markgröningen Sakristeikästen und Kirchenbänke. ⁸⁷

Die Protagonisten - wer handelte aus welchen Motiven?

Nicht von allen, die sich dem herzoglichen Ansinnen zur Wehr setzten, sind die Namen bekannt. Doch einzelne Aktivisten – »unruhige Köpfe«, wie sie in der Sprache dieser Zeit genannt wurden – werden exemplarisch im Folgenden vorgestellt. Ihre persönlichen Motive können in manchen Fällen erschlossen werden.

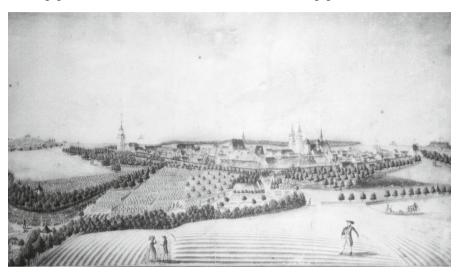
Für den Vogt *Christoph Ulrich Andler* war es eine schwierige Zeit. Als herzoglicher Beamter war er Befehlsempfänger vor Ort, und hier war er mit dem Unmut der Bevölkerung ständig konfrontiert. Er versuchte den Ärger der Bürgerschaft in geordnete Bahnen zu lenken. Dabei stand er in Gefahr, seines Amtes enthoben zu werden, wenn er keine Ruhe in seinen Bezirk brachte. So war er während der Untersuchung der Umtriebe in Markgröningen, in die auch Spitalverwalter Laux verwickelt war, für kurze Zeit vom Amt suspendiert. ⁸⁸ Bestimmt war er froh, als er 1737 das Vogtamt in Bietigheim antreten konnte. ⁸⁹

Vermutlich betrieb der Ludwigsburger Obervogt *Gottlob Friedemann von Pöllnitz* zeitweise ein doppeltes Spiel. Hinhaltendes Taktieren gegenüber dem lästigen Markgröninger Drängen ließ er keine greifbaren Schritte folgen. Von Pöllnitz konnte nichts an der Wiederherstellung des alten Zustandes gelegen sein, denn dies hätte unter Umständen seine Stellung in Ludwigsburg und seine weitere Karriere in Gefahr gebracht. Er war 1723 zum Obervogt von Cannstatt, Ludwigsburg, Markgröningen und Waiblingen ernannt worden. ⁹⁰

Der Ziegler *Urban Keller* stammte aus Bietigheim, wo er am 3. Februar 1681 als Sohn des gleichnamigen Zieglers geboren worden war. 1701 erwarb er in Markgröningen die Spitalziegelei an der Vaihinger Steige und ließ sich daraufhin hier nieder. ⁹¹ 1705 heiratete er in Asperg Anna Maria Binder. ⁹² Urban Keller ergriff 1719 zusammen mit dem Apotheker Johann Jakob Unfrid die Initiative gegen die Bildung des Amtes Ludwigsburg. ⁹³ Sie wollten die Frau Landhofmeisterin als Sprecherin für die Wiederherstellung des Amtes gewinnen und kümmerten sich um die Abfassung eines Memorials. Spielten familiäre Bindungen und der gemeinsame Herkunftsort eine Rolle? Beide kannten die Bietigheimer Vorgänge um die Verweigerung der Fronen für den Schlossbau durch einzelne Bürger seit 1706. Einer davon war der Vater Keller gewesen, der sich 1714 geweigert hatte, mit sämtlichen vier Pferden Frondienste zu leisten. Denn als Ziegler benötige er allein für den Betrieb seiner Ziegelei zwei Pferde. Er war daher nur bereit, entsprechend seinem Landbesitz mit zwei Tieren zu fronen. ⁹⁴ Damit schloss sich Keller sinngemäß der Argumentation des Posthalters

Jakob Steeb an, der sich seit 1706 auf ein kaiserliches Privileg von 1698 berief, das seine Pferde, die zu Postritten dienten, vom Fronen befreite. ⁹⁵ Verständlicherweise gab es Unruhe unter den Bauern, die mit ihren Ochsen auch nur entsprechend ihrem Grundbesitz fronen wollten.

Urban Keller gehörte zu den reicheren Markgröningern. Dies belegt auch sein politisches Ehrenamt als Ratsverwandter. Er geriet wegen seiner Opposition gegen die Regierung unter Druck. So gab der Ziegler eingangs der Versammlung im November 1722 eine Gegendarstellung ab. Dem Obervogt sei hinterbracht worden, dass er, Keller, gegen von Pöllnitz »ein und andere harte Reden ausgegossen« habe. ⁹⁶ Er habe



Ansicht von Markgröningen. Kolorierte Lithographie von 1797.

dies nie getan und wolle nun den Namen desjenigen erfahren, der dies gegenüber von Pöllnitz behauptet habe. Wie zu erwarten wurde kein Name genannt. Dennoch wurde Keller einige Zeit seines Amtes als Ratsverwandter enthoben, später jedoch stieg er zum Gerichtsverwandten auf. ⁹⁷ Zwei Jahre nach seinem Tod 1737 übergab seine Witwe Anna Maria einen Großteil des Grundbesitzes an ihre Kinder, um »in Sonderheit aber der großen Güterbaulast sich zu entledigen«. ⁹⁸ Sie überschrieb neben der Ziegelhütte u. a. 39 Morgen und ¹/₂ Viertel Ackerland, 3 Morgen Wiesen, 3 Morgen und 2 Viertel Gärten sowie 2 Morgen und 1 ¹/₂ Viertel Weinberge. Der Größe des Landbesitzes nach hätte der Ziegler mit zwei Pferden fronen müssen – er besaß jedoch vier. Mit ihnen tätigte er 1733 für das Spital Dungfuhren. ⁹⁹ Kellers Widerstand gegen die herzogliche Politik lagen vermutlich ähnliche Motive zu Grunde wie bei seinem Vater.

Der Markgröninger Apotheker *Johann Jakob Unfrid* fürchtete um seinen Lebensunterhalt, denn die Kundschaft kam vornehmlich aus dem Amtsbezirk. Und welcher Dorfbewohner aus der Umgebung würde seine Waren – wie befohlen – in der neuen Amtsstadt Ludwigsburg auf dem Markt feilbieten und dann noch nach Markgrösningen laufen, um sich hier mit Medikamenten zu versorgen? Die Apothekendichte war groß, so gab es eine in den Amtsstädten Bietigheim und Marbach, und 1719 ließ sich in der neuen Residenz noch Peter Wilhelm Schöndörfer mit einer Filiale der Stuttgarter Hofapotheke nieder. 1723 wurde er zum Hofapotheker ernannt und gründete 1730 ein eigenes Geschäft. ¹⁰⁰ Der Marbacher Apotheker Wohlgemuth klagte bereits 1728 über schlechte Geschäfte wegen der harten Konkurrenz. ¹⁰¹

Johann Jakob Unfrid war 1682 in Bietigheim geboren worden. ¹⁰² Sein Vater hatte dort das Amt eines Bürgermeisters bekleidet. 1706 ehelichte Johann Jakob mit Maria Augusta Kerner die Tochter des verstorbenen Apothekers in Markgröningen und ließ sich hier nieder. ¹⁰³ Nach dem Tod seiner zweiten Ehefrau, Anna Catharina, »des kunstberühmten und wohlbeliebten Apothekers Eheliebstin«, wurde 1754 ein umfangreiches Nachlassinventar erstellt. ¹⁰⁴ Der Besitz summierte sich auf die stolze Höhe von 15 032 Gulden. Einem Legat der Verstorbenen gemäß erhielt der Heilige 30 Gulden, wovon jährlich am Christophstag Brot an die Hausarmen ausgeteilt werden sollte. Apotheker Unfrid war sicherlich Zeit seines Lebens eine sehr einflussreiche Persönlichkeit im Städtchen gewesen.

Der Bürgermeister *Johann Bernhard Jenisch* sorgte sich vor allem um den Verbleib des Zoll- und Acciseamtes. Dies war kein Wunder, denn es waren ja seine Ämter, sein Ansehen und seine Einnahmen. Deshalb warf Spitalverwalter *Johann Georg Laux* ihm in einer öffentlichen Versammlung 1722 Eigennutz vor: er verzichte auf die Amtsflecken, damit er seine Ämter behalte. ¹⁰⁵ Heyd nennt Laux neben Keller als einen führenden Unruhestifter. ¹⁰⁶ Zwar erwähnte Vogt Andler in seinem Rechenschaftsbericht an den Herzog zu den Vorgängen bei der Amtsgründung Ludwigsburgs Laux mit keinem Wort – nur Keller und Unfrid. ¹⁰⁷ Doch wurde Laux aufgrund eines von Herzog Eberhard Ludwig am 28. Dezember 1722 »immediate erlassenen hochfürstl. Reskripts wegen der Ihme und noch mehr anderen Personen bey der von ihnen gesuchten Separation des Amts Gröningen von Ludwigsburg zu schulden gekommenen strafbaren Factorum ab officio suspendiert«. ¹⁰⁸

Wir kennen weder die genauen Straftaten, die Laux begangen haben soll, noch die Mittäter. War die Amtsenthebung der Anlass gewesen oder waren in den Spitalrechnungen Nachweise krimineller Handlungen zu finden? Jedenfalls ergriff Laux am 10. Januar 1723 die Flucht und nahm Quartier im Schwarzen Adler im badischen Pforzheim. Mit im Gepäck hatte er den Schlüssel seiner Schreibstube und einige Rechnungsunterlagen. 109 Der Leonberger Vogt Roser, beauftragt mit der Rückführung des Flüchtigen, erreichte lediglich, dass Laux in Auslieferungshaft kam. Da der Geistliche Verwalter Jenisch die Amtsverweserei nicht ohne vorherigen »Sturz in Kasten und Keller« antreten wollte, wurde eine herzogliche Kommission bestellt. Allein für die Mitnahme der Rechnungsunterlagen aus seiner laufenden Amtszeit als Spitalverwalter wurde Laux mit 150 Gulden bestraft. Insgesamt beliefen sich die aus seiner Amtszeit herrührenden Außenstände mit weiteren Schulden auf über 788 Gulden. 110 Die Witwe des 1739 in Wien verstorbenen Laux bat den Herzog 1742 um deren Reduzierung, zumal ihr verstorbener Mann 1722 wegen des ehrlich vollzogenen Kaufs eines Allmandplatzes von seinen Feinden gestürzt worden sei. 111 Dieser Streit zwischen den vier Bürgermeistern und den herrschaftlichen Müllern auf der einen und Laux auf der anderen Seite hatte sich 1717 am Kauf einer Wiese nahe der Oberen Mühle an der Glems entzündet. Schiedskommissionen waren 1718 und 1719 zusammengetreten, die Vergleiche jedoch von beiden Seiten nicht vollzogen worden. So trat 1722 eine herzogliche Kommission unter Vorsitz des Waiblinger Vogtes Christoph Friedrich Speidel zusammen. 112

Zusammenfassung

Ungeachtet der spezifischen, durch Privatinteressen bestimmten Beweggründe einzelner Personen, die sich bei den Bemühungen um den Erhalt des Markgröninger Amtes hervortaten, lag der Kern der Auseinandersetzung in der Sorge um Zentralitätsverlust, wirtschaftliche Einbußen und schwindendes politisches Gewicht begründet. Verschärft wurde die Situation durch die unmittelbar spürbare Belastung in Form von Frondienstleistungen für Schloss und Stadt Ludwigsburg.

Indem man sich unter Einsatz nicht unbeträchtlicher Geldmittel die Möglichkeiten »lobbyistischer« Einflussnahme auf herzogliche Entscheidungen zunutze machte, gelang es Markgröningen zwar, den Gang der Geschichte aufzuhalten, ja sogar zwischenzeitlich umzukehren. Doch waren das nur ephemere Erfolge.

Der Kampf Markgröningens gegen das aufstrebende Ludwigsburg war von Anfang an aussichtslos. In zu großer räumlicher Nähe war die neue Residenzstadt gegründet worden, auch trennte die beiden keine »schützende« natürliche Grenze wie der Neckar Marbach und Ludwigsburg. Die Entwicklung der Verwaltung im Königreich zu einem modernen Staat hin trug das ihre dazu bei. So wie dem Rumpfamt Markgröningen ging es zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch anderen kleineren Ämtern. Sie und ihre Behörden wurden aufgelöst und zu größeren Einheiten zusammengefasst. Als Beispiel sei an das Kameralamt erinnert, dessen Auflösung ebenfalls kein Einzelfall war: Nach 1819 gab es im Königreich statt ursprünglich 87 nur noch 79 Kameralverwaltungen, die später auf 63 reduziert wurden. 113

Die Amtsstadt Markgröningen kämpfte weitgehend allein gegen das immer größer und somit auch mächtiger werdende Ludwigsburg, denn den Amtsorten war ihre Amtszugehörigkeit mehr oder weniger egal. So wollten diese 1722 die Deputierten von Eglosheim, Pflugfelden und Oßweil bei der Amtsversammlung dem Herzog zur Entscheidung überlassen und 1762 begründete Bissingen seine Ablehnung, Geld für den Erwerb weiterer Amtsorte zu bezahlen, damit, dass nur die Amtsstadt und die Inhaber von Ämtern durch einen größeren Amtsbezirk profitieren würden. ¹¹⁴

Anmerkungen

- 1 Von den Bezirksänderungen waren, teilweise nur angedacht, insgesamt 33 Orte und Städte betroffen: Aldingen, Asperg (Ort), Beihingen, Benningen, Ditzingen, Eglosheim, Endersbach, Feuerbach, Geisingen, Heimerdingen, Hemmingen, Heutingsheim, Hoheneck, Illingen, Kornwestheim, Markgröningen, Möglingen, Mühlhausen, Neckargröningen, Neckarrems, Neckarweihingen, Oberriexingen, Oßweil, Pflugfelden, Poppenweiler, Roßwag, Schmiden, Schwieberdingen, Stammheim, Unterriexingen, Weilimdorf, Zazenhausen und Zuffenhausen.
- 2 Im heutigen Landkreis Ludwigsburg befanden sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts folgende Ämter: Asperg (Festung), Besigheim, Bietigheim, (Groß-)Bottwar, (Mark-)Gröningen, Höpfigheim, Mundelsheim, Sachsenheim und Vaihingen. Gebietsanteile hatten außerdem die Ämter Brackenheim, Lauffen, Leonberg, Marbach, Waiblingen sowie das Klosteramt Maulbronn. Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 3, Stuttgart 1978, S. 364.
- 3 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 6 Bü 93.
- 4 Mörleth starb am 19. Mai 1719. Seine Grabplatte befindet sich in der Markgröninger Bartholomäuskirche im 1. Joch des nördlichen Seitenschiffs. Als erster Dekan von Ludwigsburg wurde 1720 Andreas Schmidlin ernannt; Albert Sting: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, Bd. 1. Von der Vorgeschichte bis zum Jahr 1816, Ludwigsburg 2000, S. 108.

- 5 Sting (wie Anm. 4) S. 108.
- 6 Joseph Süß wurde 1698 in Heidelberg geboren, seine Familie stammte aus Oppenheim bei Worms; Hellmut G. Haasis: Joseph Süß Oppenheimer, genannt Jud Süß. Finanzier, Freidenker, Justizopfer, Hamburg 1998, S. 12.
- 7 Heyd gibt als Jahr 1732 an, jedoch ist das ein Tippfehler; Ludwig Friedrich Heyd: Geschichte der vormaligen Oberamts-Stadt Markgröningen mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Geschichte Wirtembergs, Stuttgart 1829, S. 132.
- 8 HStAS A 415 L Bü 4.
- 9 Sting (wie Anm. 4) S. 434.
- 10 HStAS A 372 Bü 9.
- 11 Stadtarchiv Markgröningen (StadtA M), Chronik Frey, fol. 54.
- 12 Heyd (wie Anm. 7) S. 175.
- 13 StadtA M, Chronik Frey, fol. 55a.
- 14 Ebd. fol. 79a-b.
- 15 Ebd. fol. 80a.
- 16 Staatsarchiv Ludwigsburg D 75 Bü 147; Heyd (wie Anm. 7) S. 176.
- 17 Die Kameralämter, in denen die unterschiedlichen Güter- und Finanzverwaltungen des Landes wie Kellereien, Pflegen, Geistliche Verwaltungen, Klosterverwaltungen, staatliche Rentkammer und Hofkammer zusammengefasst wurden, bildeten die unterste Verwaltungsstufe in dem seit 1806 durch König Friedrich I. in Angriff genommenen planmäßigen Umbau der Staatswirtschaft
- 18 Heyd (wie Anm. 7) S. 176.
- 19 StadtA M, Chronik Frey, fol. 54b-55a.
- 20 Petra Schad: Vom Bauernhof zur Apotheke. Das Gebäude Ostergasse 22, in: Markgröninger Bauwerke und ihre Geschichte, Bd. 1, Markgröningen 2002, S. 57-65.
- 21 Regierungsblatt 1819 S. 293 ff. Hochdorf, Ober- und Unterriexingen sowie der Pulverdinger Hof kamen zu Vaihingen, Hemmingen zu Leonberg.
- 22 Erich Viehöfer: Das Markgröninger Schloss als Gefängnis, in: Markgröninger Bauwerke und ihre Geschichte, Bd. 2, Markgröningen 2004 (erscheint im November).
- 23 Petra Schad: Flüchtige Gedanken, wie eine Armen-Spinn-Anstalt auf das solideste errichtet werden könnte ... und was daraus wurde, in: 700 Jahre Heilig-Geist-Spital, Markgröningen 1997, S. 153-184.
- 24 StadtA M, Kfb. 26, fol. 47.
- 25 Lothar Buck: Die beiden Pfarrhäuser neben der Bartholomäuskirche, in: Markgröninger Bauwerke und ihre Geschichte, Bd. 1, Markgröningen 2002, S. 29-40.
- 26 HStAS A 202 Bü 974.
- 27 Karl Erwin Fuchs: Grenzsteine der Stadt Markgröningen. Mit dem Lagerbuch die Grenze entlang, Markgröningen 1987, S. 49.
- 28 Herman Roemer: Markgröningen im Rahmen der Landesgeschichte 1550-1750, Ludwigsburg 1930 (= Ludwigsburger Geschichtsblätter 11), S. 109.
- 29 Der Froner erhielt zum Lohn täglich 2 Pfund Fronbrot und 2 1/2 Kreuzer für Wein sowie 1/4 Simri Hafer für sein Pferd; Paul Sauer: Tamm. Geschichte einer Gemeinde, Ulm 1980, S. 179.
- 30 Schönleber berichtet von 300 Handfron- und 90 Karrenfronfuhren insgesamt für das Schlossbauwesen im Jahr 1706 und nennt die Taglöhne; Stadtarchiv Ludwigsburg (StadtA LB), S 40 Nr. 7, S. 141. Nach Roemer (wie Anm. 28, S. 109) wurden die genannten Fronen 1706 allein für den Transport der Steine aus dem Rotenackerwald nach Ludwigsburg eingesetzt.
- 31 StadtA LB, S 40 Nr. 7, S. 140 f.
- 32 Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen (StadtA BB), Bh A 2201.
- 33 1 Morgen Land = 31,5174 Ar.
- 34 HStAS A 202 Bü 974.
- 35 HStAS A 304 Bd. 613.
- 36 1 Scheffel = 1,772 hl.
- 37 1 Eimer im Schenkmaß = 2,672 hl.
- 38 StadtA BB, Bh A 1945a.
- 39 Sauer (wie Anm. 29) S. 181.

- 40 Sting (wie Anm. 4) S. 80 f.
- 41 Roemer (wie Anm. 28, S. 111) gibt irrtümlicherweise an, dass Georg Christoph Andler, der resignierte Vogt und Vater des amtierenden Vogtes Christoph Ulrich Andler, nach Stuttgart einbestellt worden sei.
- 42 HStAS A 6 Bü 93.
- 43 Heyd (wie Anm. 7) S. 122.
- 44 HStAS A 6 Bü 93, fol. 290.
- 45 Ebd. fol. 311b.
- 46 Bernd Wunder: Herzog Eberhard Ludwig (1677-1733), in: 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von Robert Uhland, Stuttgart 1985, S. 210-226, hier S. 216 f.
- 47 Walter Grube: Die württembergischen Landstände und die Grävenitz, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 40 (1981) S. 476-493.
- 48 Sybille Oßwald-Bargende: Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft, Frankfurt 2000.
- 49 Ebd. S. 110.
- 50 Ebd. S. 111.
- 51 HStAS A 6 Bü 93, fol. 251b-252b.
- 52 Ebd. fol. 268.
- 53 Ebd. fol. 234.
- 54 Wunder (wie Anm. 46) S. 216 f.
- 55 Heyd (wie Anm. 7) S. 130.
- 56 Ebd.
- 57 Hermann Tüchle: Herzog Carl Alexander (1733-1737), in: 900 Jahre Haus Württemberg (wie Anm. 46) S. 227-236, hier S. 230.
- 58 StadtA LB, S 40 Nr. 7, S. 339.
- 59 Ebd. S. 341.
- 60 Heyd (wie Anm. 7, S. 131) berichtet: »Marbach schatullirte, um Benningen und Poppenweiler nicht einzubüßen, Stuttgart, um Feuerbach, welches an Cannstatt abgetreten werden mußte, wieder zu gewinnen, Cannstatt, um Zuffenhausen wieder zu erlangen ... Asperg kaufte sich selbst los, und Waiblingen blieb wegen Neckargröningen nicht ruhig. Ludwigsburg aber mußte, wo an den Meistbietenden verkauft wurde und so viele Kauflustige sich zeigten, um so tiefer in die Tasche greifen.«
- 61 Zu Maram Kahn, der 1735/36 zum Kreis der Unterlieferanten von Joseph Süß gehörte, vgl. Joachim Hahn: Jüdisches Leben in Ludwigsburg. Geschichte, Quellen und Dokumentation, Karlsruhe 1998, S. 23-25.
- 62 Heyd (wie Anm. 7) S. 132.
- 63 Haasis (wie Anm. 6) S. 105-107.
- 64 HStAS A 206 Bü 3394.
- 65 HStAS A 372 Bü 7.
- 66 Ebd
- 67 HStAS A 206 Bü 3394; Heyd (wie Anm. 7) S. 132.
- 68 HStAS A 372 Bü 7.
- 69 Roemer (wie Anm. 28, S. 126) irrt, wenn er 1736 als Jahr für die Rückverlegung nennt.
- 70 HStAS A 372 Bü 7. Um die Wiederherstellung des Dekanats war bereits 1722 (HStAS A 6 Bü 93, fol. 234) und 1729 (HStAS A 6 Bü 145) nachgesucht worden.
- 71 StadtA M, Bürgermeisterrechnung 1755/56, fol. 118.
- 72 StadtA M, Bürgermeisterrechnung 1756/57, fol. 114b.
- 73 Azurit oder das echte Ultramarin blieben bis ins 19. Jahrhundert hinein dem Sakralbau vorbehalten; vgl. Johannes Cramer: Farbigkeit im Fachwerkbau. Befunde aus dem süddeutschen Raum, München 1990, S. 40.
- 74 StadtA LB, S 40 Nr. 7, S. 342.
- 75 Heyd (wie Anm. 7) S. 133.
- 76 HStAS A 202 Bü 355.
- 77 HStAS A 372 Bü 8.
- 78 Sauer (wie Anm. 29) S. 224.

- 79 HStAS A 372 Bü 9.
- 80 StadtA M, Chronik Frey, fol. 84.
- 81 HStAS A 372 Bü 4.
- 82 Ebd.
- 83 StadtA LB, L 1 Bü 207. Im Dezember 1725 wiederholte Herzog Eberhard Ludwig das Reskript, das die 1718 bereits angekündigte Verlegung der jeweils 1. Hauptlade nach Ludwigsburg vorschrieb.
- 84 HStAS A 372 Bü 7.
- 85 Werner Fleischhauer: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958, S. 296.
- 86 Ebd. S. 294.
- 87 Ebd. S. 226.
- 88 HStAS A 6 Bü 93, fol. 302-303.
- 89 Walther Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Stuttgart 1963, § 2590.
- 90 Ebd. §§ 2288, 2566, 2589, 3011. Mit Dekret vom 1. Oktober 1722 war er auf Georgi 1723 ernannt worden. Das Amt wurde 1732 wieder abgeschafft.
- 91 Spitalmeister Christian Hamm verkaufte mit Zustimmung von zwei Bürgermeistern die Ziegelhütte. Keller verpflichtete sich, jährlich 1 Eimer Kalk und 1000 Breitziegel dem Spital unentgeltlich zu liefern; StadtA M, Kfb. (1700-1706), fol. 68b f.
- 92 StadtA BB, »Keller« im Familienregister Ziegler.
- 93 Heyd (wie Anm. 7, S. 129) und Roemer (wie Anm. 28, S. 114) erwähnen die Beteiligung des Apothekers nicht.
- 94 StadtA BB, Bh A 2201; vgl. Stefan Benning: Niedergang und Stagnation. Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Stadtbild vom 30-jährigen Krieg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Bietigheim 789-1989, Bietigheim-Bissingen 1989, S. 400.
- 95 StadtA BB, Bh A 1945, A 2201.
- 96 HStAS A 6 Bü 93, fol. 257.
- 97 Laut Heyd (wie Anm. 7, S. 129) war Keller bis 29. August 1725 seines Amtes als Ratsverwandter enthoben. Keller starb 1737 als Gerichtsverwandter; StadtA M, M 02 Bü 5544.
- 98 Insgesamt waren allein mit dem Grundbesitz, Fuhrgeschirr und verliehenem Kapital 4695 Gulden unter den vier Kindern aufzuteilen. Die drei verheirateten Töchter waren früher bereits mit einer Mitgift zwischen 1036 und 1229 Gulden ausgestattet worden; StadtA M, M 02 Bü 5544.
- 99 StadtA M, H Bü 343.
- 100 Sting (wie Anm. 4) S. 111.
- 101 Vgl. den Abschnitt »Einflüsse auf Verkehr, Handel und Gewerbe« des Beitrags von Albrecht Gühring in diesem Band der Ludwigsburger Geschichtsblätter.
- 102 Pfarrarchiv Markgröningen, Totenregistereintrag: Am 25. August 1761 starb Apotheker Johann Jakob Unfrid an Altersschwachheit im Alter von 79 Jahren.
- 103 Pfarrarchiv Markgröningen, Ehebuch 1706.
- 104 StadtA M, M 02 Bü 6037.
- 105 HStAS A 6 Bü 93.
- 106 Heyd (wie Anm. 7) S. 129.
- 107 HStAS A 6 Bü 93.
- 108 StadtA M, H Bü 1016.
- 109 HStAS A 202 Bü 974.
- 110 StadtA M, H Bü 1016 u. Bü 343.
- 111 StadtA M, H Bü 1016.
- 112 HStAS A 214 Bü 355.
- 113 Diese blieben bis 1919 erhalten und wurden im Deutschen Reich Finanzämter; vgl. Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Bd. 2, Stuttgart 1951, §§ 342, 344, 347.
- 114 Heyd (wie Anm. 7) S. 133.